

Mindestanforderungen zur Erlangung von Leistungsscheinen und qualifizierten Teilnahmenachweisen

1. Während der Ausbildung und des Studiums sind Leistungsscheine oder qualifizierte Teilnahmenachweise zu erbringen. Leistungsscheine und qualifizierte Teilnahmenachweise dienen als Nachweis, dass bei den Auszubildenden und Studierenden ein Mindestmaß der dort beschriebenen und notwendigen Kompetenzen vorhanden ist. Zur Erlangung von Leistungsscheinen und qualifizierten Teilnahmenachweisen sind jeweils die nachfolgenden Mindestanforderungen zu erfüllen.
2. Die näheren Einzelheiten zu den Leistungsscheinen oder zu den qualifizierten Teilnahmenachweisen werden in Richtlinien geregelt.

3. Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Leistungsscheine sind in folgenden Fächern zu erbringen:

3.1 Deutsch/Rechtschreibung

Mindestanforderung:

- 30 Punkte bei 6 zu wertenden Diktaten

3.2 Englisch (gegebenenfalls auch Nachweis über Kenntnisse einer anderen Fremdsprache)

Mindestanforderung:

- ausreichende Leistungen (5 Punkte) im Fach Englisch oder Nachweis über Kenntnisse in einer anderen Fremdsprache

3.3 Informationsmanagement/Polizeidienstkunde

Mindestanforderungen:

- jeweils 5 Punkte in den schriftlichen Leistungen in den Ausbildungsblöcken polizeiliche Vorgangsbearbeitung sowie polizeiliche Informationssysteme und Fahndung

3.4 Sport

Für die Erlangung des Leistungsscheins im Fach Sport sind die jeweiligen Mindestanforderungen in den Teildisziplinen „Konditionsfördernde Sportart“ und „Schwimmen und Retten“ zu erfüllen.

„Konditionsfördernde Sportart“

Mindestanforderung:

- 5000 m - Lauf auf einer Aschen- oder Tartanbahn auf einem Sportplatz oder in einem Sportstadion in nachfolgender Zeit:

Männer / Jahre	bis 29 in Minuten	30 bis 34 in Minuten	35 bis 39 in Minuten	40 bis 44 in Minuten
5 000 m Laufen	24:00	25:30	26:50	27:35

Frauen /Jahre	bis 29 in Minuten	30 bis 34 in Minuten	35 bis 39 in Minuten	40 bis 44 in Minuten
5 000 m Laufen	28:45	29:30	29:45	31:35

oder alternativ

- 1000 m - Schwimmen in einer Schwimmhalle auf einer 25 m - Bahn in nachfolgender Zeit:

Männer /Jahre	bis 29 in Minuten	30 bis 34 in Minuten	35 bis 39 in Minuten	40 bis 44 in Minuten
1 000 m Schwimmen	23:00	25:30	27:30	29:00

Frauen /Jahre	bis 29 in Minuten	30 bis 34 in Minuten	35 bis 39 in Minuten	40 bis 44 in Minuten
1 000 m Schwimmen	25:00	27:30	29:30	31:00

„Schwimmen und Retten“

Mindestanforderung:

- Rettungsübung, nachgewiesen in einer Prüfung, in nachfolgender Zeit:

Männer	3:00 Minuten
Frauen	3:15 Minuten

3.5 Einsatzbezogene Selbstverteidigung

Mindestanforderung:

- Nachweis der Beherrschung der Abwehr- und Zugriffstechniken in einer Prüfung.

3.6 Polizeipraktische Ausbildung

Mindestanforderung:

- Nachweis der Beherrschung der grundlegenden Eigensicherungs- und Zwangsmaßnahmen unter Berücksichtigung der entsprechenden Rechtsgrundlagen
- Nachweis ausreichender Kenntnisse über die grundlegenden Führungs- und Einsatzmittel sowie die persönliche Ausrüstung der Polizei
- Nachweis über ausreichende Kenntnisse der Grundlagen der Einsatzkommunikation unter Berücksichtigung rhetorischer und psychologischer Aspekte zur Bearbeitung von alltäglichen Lagen des polizeilichen Einzeldienstes
- Nachweis über hinreichende physische und psychische Belastbarkeit in Einsatzsituationen durch Stresstabilität und Handlungsfähigkeit bei oder nach körperlichen Anstrengungen

3.7 Schießen

Mindestanforderungen:

- Erfolgreich absolvierte Kontrollübungen für die Pistole und die Maschinenpistole gemäß Polizeidienstvorschrift (PDV) 211
- Nachweis von Kenntnissen über den sicheren Umgang mit Schusswaffen
- Nachweis ausreichender Rechtskenntnisse über den Vollzug polizeilicher Maßnahmen und die Schusswaffengebrauchsbestimmungen des Landesverwaltungsgesetz sowie die Voraussetzungen zum Führen dienstlich zugewiesener Schusswaffen

4. Laufbahngruppe 2,1. Einstiegsamt

Soweit Trainings des 2. Semesters (Grundpraktikum) an qualifizierte Teilnahmenachweise gebunden sind, gelten für die Nachweise nachfolgend aufgeführte Mindestanforderungen:

4.1 Praxistraining 1 -Sport und körperliche Fitness

Für die Erlangung des qualifizierten Teilnahmenachweises sind die jeweiligen Mindestanforderungen in den Teildisziplinen „Konditionsfördernde Sportart“ und „Schwimmen und Retten zu erfüllen.

„Konditionsfördernde Sportart“

Mindestanforderung:

- 5000 m - Lauf auf einer Aschen- oder Tartanbahn auf einem Sportplatz oder in einem Sportstadion in nachfolgender Zeit:

Männer / Jahre	bis 29 in Minuten	30 bis 34 in Minuten	35 bis 39 in Minuten	40 bis 44 in Minuten
5 000 m Laufen	24:00	25:30	26:50	27:35

Frauen /Jahre	bis 29 in Minuten	30 bis 34 in Minuten	35 bis 39 in Minuten	40 bis 44 in Minuten
5 000 m Laufen	28:45	29:30	29:45	31:35

oder alternativ

- 1000 m - Schwimmen in einer Schwimmhalle auf einer 25 m – Bahn in nachfolgender Zeit:

Männer / Jahre	bis 29 in Minuten	30 bis 34 in Minuten	35 bis 39 in Minuten	40 bis 44 in Minuten
1 000 m Schwimmen	23:00	25:30	27:30	29:00

Frauen / Jahre	bis 29 in Minuten	30 bis 34 in Minuten	35 bis 39 in Minuten	40 bis 44 in Minuten
1 000 m Schwimmen	25:00	27:30	29:30	31:00

„Schwimmen und Retten“

Mindestanforderung:

- Rettungsübung, nachgewiesen in einer Prüfung, in nachfolgender Zeit:

Männer	3:00 Minuten
Frauen	3:15 Minuten

4.2 Praxistraining 2 - Einsatzbezogene Selbstverteidigung

Mindestanforderung:

- Nachweis der Beherrschung der Abwehr- und Zugriffstechniken in einer Prüfung.

4.3 Praxistraining 3- Praktischer Umgang mit Waffen

Mindestanforderungen:

- Erfolgreich absolvierte Kontrollübungen für die Pistole und die Maschinepistole gemäß PDV 211
- Nachweis von Kenntnissen über den sicheren Umgang mit Schusswaffen
- Nachweis ausreichender Rechtskenntnisse über den Vollzug polizeilicher Maßnahmen und die Schusswaffengebrauchsbestimmungen des Landesverwaltungsgesetzes sowie die Voraussetzungen zum Führen dienstlich zugewiesener Schusswaffen

4.4 Praxistraining 4 - Informationsmanagement

Mindestanforderungen:

- jeweils 5 Punkte in den schriftlichen Leistungen in den Ausbildungsblöcken polizeiliche Vorgangsbearbeitung sowie polizeiliche Informationssysteme und Fahndung

4.5 Praxistraining 5 - Polzeispezifische Kraftfahrtausbildung Klasse B

Mindestanforderung:

- Erfolgreich absolvierte Prüfung für die Dienstfahrerlaubnis Klasse B

4.6 Praxistraining 6 - Erste Hilfe

Mindestanforderung;

- Nachweis der Kenntnis über die unterschiedlichen Anlässe zur Erste-Hilfe-Leistung und die daraus erwachsenen Pflichten für ein sofortiges Handeln nach erfolgreicher Teilnahme am Erste-Hilfe-Lehrgang